Aufruf zur Einreichung von Einzelvorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Annaberger Land 2014 – 2020

Auf Grundlage des regionalen Förderkonzeptes LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 – 2020 ruft der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. zur Einreichung von Vorhaben für den Fördertatbestand

Organisation/Koordination von Maßnahmen des Naturschutzes, der Biotoppflege und -vernetzung auf lokaler und regionaler Ebene und Unterstützung des Aufbaus entsprechender Organisationsstrukturen (z.B. vorbereitende Arbeiten Stiftung "Naturerbe Erzgebirge") [Netzwerkmanagement, Organisationsentwicklung, Investitionen]

auf.

Nummer des Aufrufes: Aufruf 11-2016-C1a

Datum des Aufrufes: 01. Februar 2016

Einreichungsfrist: 18. März 2016,

12.00 Uhr (Posteingang)

Vorhabeneinreichung bei: Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

Hauptstraße 91

09456 Mildenau OT Arnsfeld

und

info@annabergerland.de

Budget des Aufrufes: 50.000 Euro

Rechtliche Grundlagen: Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum im Freistaat Sachsen

2014 - 2020, kurz EPLR,

http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm

Richtlinie RL LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für

Großrückers

Jöhstadt

Region Annaberger Land

60,000 Einw., day, 44,000 im landt. Raum

walde

Mildenau

Thermalbad Wiesenbad

Annaberg

walde

Bären-

Buchholz

Sehma-

tal

Schiettau

dorf

Umwelt und Landwirtschaft

http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm

LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 – 2020

http://www.annabergerland.de/LES%20Strategie.pdf

Ziele der Vorhaben: Erhalt und Weiterentwicklung der natürlichen Grundlagen des

Annaberger Landes

<u>Inhalt des Aufrufes</u>: Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Vorhaben:

Fördertatbestand C1a

Organisation/Koordination von Maßnahmen des Naturschutzes, der Biotoppflege und -vernetzung auf lokaler und regionaler Ebene und Unterstützung des Aufbaus entsprechender Organisationsstrukturen (z.B.

vorbereitende Arbeiten Stiftung "Naturerbe Erzgebirge")

[Netzwerkmanagement, Organisationsentwicklung, Investitionen]

Für Vorhaben dieses Fördertatbestandes kann ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 65% gewährt werden.

Begünstigte: Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften sowie Vereine und

gemeinnützige Einrichtungen.

Einzureichende Unterlagen: Beizubringende Unterlagen sind der

"Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK C1a" zu

entnehmen.

Zeitraum der Umsetzung: Das Vorhaben soll nach der Bewilligung zeitnah begonnen werden.

Die Laufzeit der Vorhaben ist auf maximal 3 Jahre zu beschränken.

<u>Vorhabenauswahl</u>: Grundlage für die Auswahl von Vorhaben ist die LES Annaberger Land mit zugehörigen Auswahlkriterien und zur Verfügung stehendem Budget.

Eine stufenweise Prüfung aller zum genannten Stichtag eingereichten Einzelvorhaben erfolgt in folgenden Schritten:

1. Kohärenz- und Mehrwertkriterien

2. Rankingkriterien

Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dienen der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit nach Maßgabe übergeordneter Leitfäden und Richtlinien. Zum Zeitpunkt der Auswahl von Vorhaben durch das regionale Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis Annaberger Land) müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.

Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu strategischen Zielen und Grundsätzen. Es müssen mindestens 10 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt.

Die maßnahmespezifischen Rankingkriterien ergeben einen Punktewert des Vorhabens, welches sich dadurch in der Wertigkeit gegenüber weiteren Vorhaben einordnen lässt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind eingereichte Einzelvorhaben, welche die Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Beurteilung nicht erfüllen. Diese Vorhaben werden entsprechend abgelehnt.

Abgelehnt werden weiterhin Vorhaben, welche vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets dieses Aufrufes nicht berücksichtigt werden können. Eine erneute Einreichung dieser Vorhaben ist möglich, sofern ein entsprechender Aufruf erfolgt.

Ein positiver Koordinierungskreisbeschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Antragsteller nicht innerhalb der durch den Koordinierungskreis gesetzten Frist den vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht hat.

Abschließende Vorhabenauswahl:

Datum der abschließenden Auswahl der Vorhaben im Koordinierungskreis ist der 27. April 2016.

Ansprechpartner:

Auskünfte zum Aufruf, zum LEADER-Programm, zur Einreichung von Vorhaben sowie zu beizubringenden Unterlagen und zu allgemeinen Fragen erteilt:

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. Regionalmanagement Hauptstraße 91

09456 Mildenau OT Arnsfeld Telefon: 037343-88644

E-Mail: info@annabergerland.de